

www.facebook.com/kradblatt

www.kradblatt.de

DAS norddeutsche Motorradmagazin

KRADblatt

seit 1987

Von Motorradfahrern für Motorradfahrer



MEDIADATEN 2023

Berichte - Bikes - Termine - Kontakte - Adressen - Anzeigen - Erfahrungen

DAS norddeutsche Motorradmagazin

KRADblatt

seit 1987

Von Motorradfahrern für Motorradfahrer

Verbreitungsgebiet:

Verlag Marcus Lacroix

Malvenweg 16 b • 26125 Oldenburg

Telefon: 0441 - 304 44 42

Telefax: 0441 - 304 32 44

➤ **Auflage: 28.000 Exemplare**

Print, online und als App verfügbar!

➤ **rund 500
Auslagestellen**

Die aktuellen Auslagestellen können auf unserer
Internetseite www.kradblatt.de
jederzeit eingesehen werden.

➤ **12 Ausgaben
im Jahr!**



Grundpreis: schwarz, je Millimeter Höhe und je Spalte € 1,20

Grundpreis: schwarz + 1 Farbe (2C), je Millimeter Höhe und je Spalte € 1,50

Grundpreis: kompl. Farbe (4C), je Millimeter Höhe und je Spalte € 1,75

Grundpreise für Festformat 1/1 Seite:

s/w = 800,- € / 2C = 990,- € / 4C = 1150,- €

Platzierungszuschlag: Rückseite 20%, sonstige Seiten 10% (vorbehaltlich Verfügbarkeit)

Rabatte: ab 3 Belegungen 5%, ab 6 Belegungen 10%, ab 12 Belegungen 20%

Belegung in aufeinander folgenden Monaten! Weitere Rabatte, z.B. für Jahresvorauszahlung nach Absprache.

Beilagen im Mittelteil: nach Absprache!

Maschinelle Beilage (z.B. Flyer), einseitig geschlossen,

50,- € per Tausend / Handbeilage 85,- € per Tausend

Eintragung im Händlerverzeichnis (Print & Web inkl. Link zu Ihrer Homepage):

je Rubrik mtl. 5,- € Nur in Verbindung mit Printanzeige

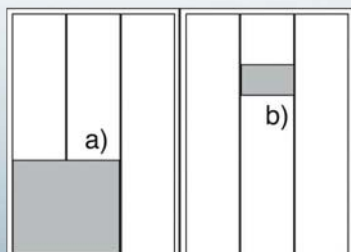
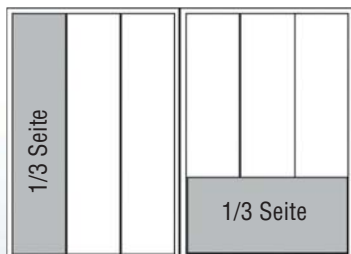
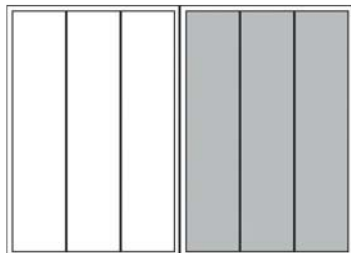
Internetwerbung: Siehe Media Seite 5

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wir übernehmen gerne
die Gestaltung Ihrer
Print- oder Internet-Anzeigen
sowie sonstiger Werbemittel
Flyer, Karten, Banner
Plakate, RollUps usw.



Berechnungsbeispiele für Anzeigen:



	s/w	2C	4C
1/1 Seite	800,00 €	990,00 €	1150,00 €
3 Monate	760,00 €	940,50 €	1092,50 €
6 Monate	720,00 €	891,00 €	1035,00 €
1 Jahr	640,00 €	792,00 €	920,00 €
1/3 Seite	276,00 €	345,00 €	402,50 €
3 Monate	262,20 €	327,75 €	382,38 €
6 Monate	248,40 €	310,50 €	362,25 €
1 Jahr	220,80 €	276,00 €	322,00 €
a) 90/2	216,00 €	270,00 €	315,00 €
3 Monate	205,20 €	256,50 €	299,25 €
6 Monate	194,40 €	243,00 €	283,50 €
1 Jahr	172,80 €	216,00 €	252,00 €
b) 30/1	36,00 €	45,00 €	52,50 €
3 Monate	34,20 €	42,75 €	49,88 €
6 Monate	32,40 €	40,50 €	47,25 €
1 Jahr	28,80 €	36,00 €	42,00 €

Berechnung zeigt Beispiele, Zwischengrößen sind möglich!

Heftformat: 240 x 165 mm • Satzspiegel: 230 x 155 mm

Spaltenmaße: 1 sp. 48 mm, 2 sp. 102 mm, 3 sp. 155 mm

Beschnittzugabe: 3 mm

**Bei Laufzeitanzeigen mtl. Rechnungsstellung,
Rabatt bei Vorauskasse möglich!**



DAS norddeutsche Motorradmagazin

KRADblatt

seit 1987

Von Motorradfahrern für Motorradfahrer

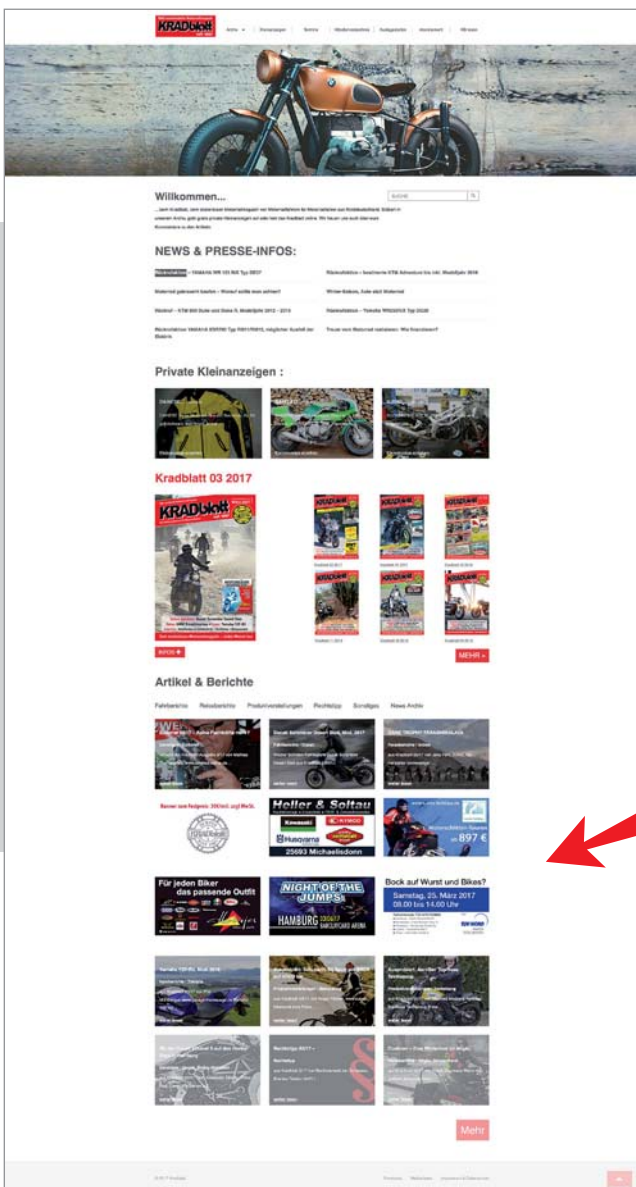
Online-Werbung auf kradblatt.de

Verlag Marcus Lacroix

Malvenweg 16 b • 26125 Oldenburg

E-Mail: info@kradblatt.de

Internet: www.kradblatt.de



www.Kradblatt.de wird von Google-Analytics geprüft

Thematisch passender Paid Content für SEO im News-Bereich zum Festpreis von € 150,-

Online-Ausgaben gratis als pdf-Download & App

Nur 6 Banner (ggf. in Rotation) Größe 360 x 200 px zum Festpreis von € 30,-/mtl. Keine nervigen Overlays o.ä.



Unsere Online-Kanäle:
www.kradblatt.de
www.issuu.com/kradblatt
www.twitter.com/kradblatt
www.pinterest.com/kradblatt
www.facebook.com/kradblatt

Anfragen und Buchungen unter: info@kradblatt.de
oder telefonisch unter: 0441 - 304 44 42

sowie als App für iOS und Android

1. **Anzeigenauftrag** im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden im **Kradblatt** (Print oder online) zum Zweck der Verbreitung.
2. Die Laufzeit des Anzeigenauftrags beginnt mit dem Erscheinen der 1. Anzeige.
3. Wird der Anzeigenauftrag nicht erfüllt, so muss der Auftraggeber den Differenzbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass an den Verlag **Marcus Lacroix** zurückerstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhindern, entfällt die Rückerstattungsspflicht.
4. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen erfolgt nur, wenn Auftraggeber und Verlag sich diesbezüglich geeinigt haben.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort **-Anzeige-** kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigeverträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlages widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber sorgt für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Unter diesen Voraussetzungen garantiert der Verlag eine ordnungsgemäße Wiedergabe der Anzeige nach den gegebenen technischen Umständen. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche gegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, dem Verleger, dessen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug vom Verleger, dessen gesetzlichem Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind. Die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt beschränkt. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend



gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.

9. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit ihm per Fax oder E-mail zurückgesandter Korrekturdateien und der dazu gegebenenfalls vermerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm zugesandten Korrekturabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

10. Rechnungen werden zum Erscheinungstag des **Kradblatts** in dem die Anzeige veröffentlicht wird zugestellt und sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Lastschriftaufträge werden ca. 1 Woche nach Erscheinen ausgeführt. Evtl. anfallende Rückbuchungskosten bei Ablehnung werden in Rechnung gestellt.

11. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 6%, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Kosten für Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung und für die Lieferung bestellter Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

13. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für Anzeigen eines Werbetreibenden, die in ununterbrochen aufeinander folgenden Monaten erscheinen. Dabei gilt eine Mehrfachbelegung in einer Ausgabe als Einmalschaltung. Die Mindestabnahme beträgt 30 Millimeter, die auch in minimal 3 x 10/1 aufgeteilt sein darf.

14. Der Auftraggeber haftet dem Verlag für Schäden, die diesem durch Ansprüche Dritter aufgrund presserechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften (z.B. Abdruck von Gegendarstellungen, Urheberrechtsverletzungen u.ä.) entstehen.

15. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v.H. der zugesicherten Auflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausenderpreis errechnet.

16. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen-, Termin- und Ausgabeänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

17. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbetreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt dann unberührt.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Firma **Marcus Lacroix Verlag**.